STADT EBERSWALDE

Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle: 67 - Bauhof

DB/Vorlage Nr. BV/536/2011

Datum: 29.03.2011

Betrifft: Friedhofssatzung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	07.06.2011	Vorberatung
Hauptausschuss	16.06.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	23.06.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Friedhofssatzung.

Boginski Bürgermeister

Anlagen

- 1 Friedhofssatzung
- 2 Synopse

Fin. Auswirkungen: Ja: 🗌 Nein: X							
Haus-	Ertrag /	Produkt-	Sachkonto	Planansatz	Aktueller		
halts-	Aufwand bzw.	gruppe		gesamt	Ertrag		
jahr	Einzahlung/				bzw.		
,	Auszahlung				Aufwand		
a) Ergebnishaushalt:							
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)							
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja:							
nicht erforderlich: X							
Erläuterung:							
Mitzeichnung		Mitzeichnung		Mitzeichnung			
Amtsleiter/in:		Kämmerer/in:		Dezernent/in:			
		1					

Sachverhaltsdarstellung:

Die Verabschiedung einer neuen Friedhofssatzung ist aus folgenden Gründen erforderlich:

- . Aufnahme des Friedhofes Spechthausen in den Geltungsbereich der Friedhofssatzung der Stadt Eberswalde
- . Schließung und Entwidmung des Friedhofes Dr.-Zinn-Weg
- . Einführung neuer Grabarten auf den Friedhöfen der Stadt Eberswalde
- . Einführung der Möglichkeit zur Ahndung ordnungswidrigen Verhaltens
- . Erarbeitung einer neuen Friedhofsgebührensatzung, deren Gebühren auf die Friedhofssatzung Bezug nehmen.